



Brüssel, den 28.7.2017
COM(2017) 404 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**Zusammenfassung der jährlichen Durchführungsberichte über die im Jahr 2015 aus
dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
kofinanzierten operationellen Programme**

Zusammenfassung der jährlichen Durchführungsberichte über die im Jahr 2015 aus dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen kofinanzierten operationellen Programme

I. Einleitung

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) wurde mit der Verordnung (EU) Nr. 223/2014¹ ins Leben gerufen. Ziel ist es, damit einen Beitrag zur Linderung der schlimmsten Formen der Armut in der Union, wie Obdachlosigkeit, Kinderarmut und Nahrungsmangel, zu leisten. Gemäß der genannten Verordnung kann der FEAD in Anspruch genommen werden, um die am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu unterstützen, indem Nahrungsmittel und grundlegende Konsumgüter, wie etwa Bekleidung, Schuhe und Körperpflegeartikel, bereitgestellt oder Maßnahmen zur Förderung der sozialen Inklusion organisiert werden. Somit besteht sein Mehrwert darin, dass er speziell den Menschen unter die Arme greift, die u. U. keinen direkten Zugang zu anderen Unionsfinanzierungsmaßnahmen wie den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) haben und nicht davon profitieren können.

Insgesamt stehen für den FEAD Mittel in Höhe von 3813 Mio. EUR zu jeweiligen Preisen zur Verfügung. Alle Mitgliedstaaten setzen den Fonds auf nationaler Ebene im Rahmen von operationellen Programmen ein. Während der Programmplanungsphase konnten die Mitgliedstaaten entscheiden, ob sie ein operationelles Programm für Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung (OP I) und/oder ein operationelles Programm zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen (OP II) ausarbeiten.² Es steht ihnen außerdem frei, die Zielgruppen, die spezifischen Unterstützungsarten und den geografischen Geltungsbereich ihrer Programme festzulegen.

Die **soziale Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen** steht zwar im Mittelpunkt von OP II, ist jedoch auch ein wichtiger Bestandteil von OP I. Die materielle Unterstützung muss von **flankierenden Maßnahmen** ergänzt werden, die so konzipiert sind, dass sie die soziale Inklusion der Endempfänger fördern (z. B. Verweisung an die zuständigen Dienste, Beratung für eine ausgewogene Ernährung und Ratschläge zur Haushaltsführung). So werden mit dem OP I die materiellen Grundbedürfnisse der am stärksten benachteiligten Personen erfüllt und dazu beigetragen, dass sie einen Schritt in Richtung Wiedereingliederung in die Gesellschaft machen.

Bei der Durchführung der FEAD-Programme arbeiten die Mitgliedstaaten mit **Partnerorganisationen** zusammen. Diese Organisationen, bei denen es sich um öffentliche Stellen oder gemeinnützige Organisationen handeln kann, stellen die materielle Unterstützung (OP I) bereit oder konzipieren die Maßnahmen zur sozialen Inklusion (OP II) und führen diese durch, wie in den Programmen beschrieben. Somit unterstützt der Fonds auch den Kapazitätsaufbau bei den Partnerorganisationen im Bereich der Sozialpolitik.

¹ Verordnung (EU) Nr. 223/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2014 zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (ABl. L 72 vom 12.3.2014, S. 1).

² Die Verordnung (EU) Nr. 223/2014 ermöglicht es den Mitgliedstaaten, beide Programmarten gleichzeitig anzubieten, doch zogen es alle Mitgliedstaaten vor, nur eines der beiden Programme auszuarbeiten.

Entsprechend den Fondsbestimmungen über die Begleitung müssen die Mitgliedstaaten der Kommission bis zum 30. Juni des folgenden Kalenderjahres einen jährlichen **Bericht** über die Durchführung ihrer Programme übermitteln.³ Die Kommission bewertet die Durchführungsberichte und fordert den betroffenen Mitgliedstaat gegebenenfalls auf, Änderungen vorzunehmen.⁴ Die Kommission ist außerdem verpflichtet, dem Europäischen Parlament und dem Rat eine **Zusammenfassung** der Berichte der Mitgliedstaaten vorzulegen⁵.

In der Verordnung ist ferner festgelegt, dass die Kommission die **Organisationen, die die Partnerorganisationen auf Unionsebene vertreten**, zum Einsatz der Unterstützung aus dem Fonds konsultiert, und dem Europäischen Parlament und dem Rat darüber Bericht erstattet.

Die vorliegende Zusammenfassung basiert auf den Angaben in den Durchführungsberichten für das Jahr 2015, wie von der Kommission angenommen. Aus UK ging kein Durchführungsbericht ein, da 2015 keine Maßnahmen durchgeführt wurden. Die Zusammenfassung enthält einen allgemeinen Überblick über die Entwicklungen in der Union im Hinblick auf den FEAD und stellt die von den Mitgliedstaaten übermittelten Informationen vor; dabei wird die Struktur der Berichte eingehalten. Ferner gibt sie einen Überblick über die Konsultationen zum Einsatz des FEAD, die 2015 mit den Vertretern der Partnerorganisationen auf Unionsebene abgehalten wurden. Die für die gemeinsamen Indikatoren gemeldeten Werte finden sich im Anhang.

Aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen der Durchführung und dem Zeitpunkt der Berichterstattung enthält der Bericht – sofern vorhanden – auch Angaben zu Entwicklungen nach 2015.

II. Allgemeine Entwicklungen

Die Planung der FEAD-Mittel wurde 2015 abgeschlossen; die Kommission genehmigte die letzten drei ausstehenden Programme (DE, SE, UK) Anfang 2015. Die ersten Änderungen wurden von zwei Mitgliedstaaten beantragt: RO schlug Änderungen an seinem Programm vor, um die Ermittlung der Endempfänger zu erleichtern. CZ wollte den Geltungsbereich seines Programms erweitern, um Gratismahlzeiten für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Jahr 2016 gingen vier weitere Änderungsanträge ein.

Im Laufe des Jahres wurden Fortschritte bei der Ausarbeitung des sekundärrechtlichen Rahmens für den FEAD erzielt. Bis Ende 2015 nahm die Kommission drei delegierte und fünf Durchführungsrechtsakte an bzw. veröffentlichte diese;⁶ dies entspricht einer Erfüllungsquote von 80 %. Bis November 2016 konnte sie alle Durchführungs- und delegierten Rechtsakte annehmen und veröffentlichen.

³ Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

⁴ Am 3. Februar 2017 konnte die Kommission den letzten der für 2015 von den Mitgliedstaaten eingereichten Berichte annehmen. Daraus ergab sich der Zeitpunkt der Annahme des vorliegenden Kommissionsberichts.

⁵ Artikel 13 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

⁶ Delegierte Verordnung (EU) Nr. 532/2014 der Kommission vom 13. März 2014 (ABl. L 148 vom 20.5.2014, S. 54), Delegierte Verordnung (EU) Nr. 1255/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 (ABl. L 337 vom 25.11.2014, S. 46), Delegierte Verordnung (EU) 2015/1972 der Kommission vom 8. Juli 2015 (ABl. L 293 vom 10.11.2015, S. 11), Durchführungsverordnung (EU) Nr. 463/2014 der Kommission vom 5. Mai 2014 (ABl. L 134 vom 7.5.2014, S. 32), Durchführungsverordnung (EU) 2015/212 der Kommission vom 11. Februar 2015 (ABl. L 36 vom 12.2.2015, S. 1), Durchführungsverordnung (EU) 2015/341 der Kommission vom 20. Februar 2015 (ABl. L 60 vom 4.3.2015, S. 1), Durchführungsverordnung (EU) 2015/1386 der Kommission vom 12. August 2015 (ABl. L 214 vom 13.8.2015, S. 9), Durchführungsverordnung (EU) 2015/1976 der Kommission vom 8. Juli 2015 (ABl. L 293 vom 10.11.2015, S. 26).

Im Jahr 2015 kam es in der Union zu einem bedeutenden Zustrom von Migranten, darunter viele Asylsuchende. Dies ließ zahlreiche Bedenken laut werden, u. a. dazu, wie diesen Personen die notwendige materielle Hilfe bereitgestellt werden kann. Die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration verfasste einen Artikel⁷ zu der Frage, wie der Europäische Sozialfonds (ESF) und der FEAD Asylsuchenden helfen können. Ob Asylsuchende für eine Unterstützung aus dem FEAD in Frage kommen, hängt davon ab, wer nach Maßgabe des jeweiligen Mitgliedstaats vom Fonds profitieren darf. Der Artikel wurde den Mitgliedstaaten auf einem Sondertreffen am 25. September 2015 vorgelegt und mit ihnen erörtert.

Im Jahr 2016 unternahm die Kommission einen entscheidenden Schritt bei dem Kapazitätenaufbau der FEAD-Interessenträger: Sie gab den Startschuss für das FEAD-Netzwerk, über das Erfahrungen und bewährte Verfahren ausgetauscht werden. Nach einer Auftaktkonferenz im Juni 2016, auf der sich 200 Interessenträger aus allen 28 Mitgliedstaaten versammelten, fanden bis Jahresende drei FEAD-Netzwerk-Sitzungen statt. Die Sitzungen hatten unterschiedliche Aspekte des FEAD zum Thema, die zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen beitragen sollen. Die Teilnehmer stellten Fallstudien vor und tauschten sich zu Herausforderungen und Lösungen zu Punkten von gemeinsamem Interesse in Bezug auf die Durchführung der FEAD-Programme aus. Für das Jahr 2017 sind fünf Sitzungen mit den Interessenträgern vorgesehen.

Im Jahr 2016 begann die Kommission des Weiteren mit der Halbzeitbewertung für den FEAD, bei der die Errungenschaften der FEAD-Programme bewertet werden. Im Rahmen dieser Bewertung wurde eine öffentliche Konsultation initiiert, die sich an alle FEAD-Interessenträger wie auch die breite Öffentlichkeit richtet. Der Zwischenbericht wird im Sommer 2017 vorliegen. Die endgültige Fassung wird dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 31. Dezember 2018 vorgelegt.

Erste Erfahrungen mit der Durchführung der Programme vor Ort und Rückmeldungen der verschiedenen Interessenträger zeigten, dass bei den FEAD-Regelungen Raum für Verbesserungen besteht. Im September 2016 nahm die Kommission einen Vorschlag⁸ für eine Überarbeitung der Haushaltsordnung mit Änderungsvorschlägen für diverse sektorale Rechtsvorschriften an. Dabei sind auch mehrere Änderungen der Verordnung (EU) Nr. 223/2014 vorgesehen, die die Fondsverwaltung weiter vereinfachen sollen.

III. Stand der Durchführung der operationellen Programme

Finanzielle Durchführung

Die finanzielle Durchführung der FEAD-Programme wurde 2015 beschleunigt. Für die Vorhaben des FEAD in 21 Mitgliedstaaten wurden 419,3 Mio. EUR gebunden – eine Steigerung im Vergleich zu den 333,5 Mio. EUR im Jahr 2014. Somit betragen die gebundenen Ausgaben für die Jahre 2014 und 2015 insgesamt 752,7 Mio. EUR bzw. 17 % der Gesamtressourcen der Programme (Unions- und nationale Kofinanzierung). Die Steigerung war bei den Zahlungen an die Empfängereinrichtungen noch deutlicher

⁷ <http://ec.europa.eu/esf/main.jsp?catId=67&langId=de&newsId=2336>

⁸ COM(2016) 605 final.

erkennbar: 2015 wurden 388 Mio. EUR ausbezahlt – das Vierfache des Jahres 2014 (96,3 Mio. EUR). Die Mittel wurden hauptsächlich für Lebensmittelhilfsvorhaben verwendet (97,7 %).

Zahlungsanträge wurden bei der Kommission erstmals im Jahr 2015 eingereicht. Drei Mitgliedstaaten (EE, FR und LV) machten 46,3 Mio. EUR an förderfähigen öffentlichen Ausgaben geltend. Bis zum 31. Dezember 2016 zahlte die Kommission 732,3 Mio. EUR aus; 312,8 Mio. EUR davon waren Zwischenzahlungen.

Materielle Durchführung (OP I)

Die schnellere finanzielle Durchführung 2015 ergab sich aus den weiteren Fortschritten bei der materiellen Durchführung der FEAD-Programme. Bis Ende des Jahres wurden 16 der 24 Mitgliedstaaten beim OP I unterstützt. **Im Jahr 2015 wurden insgesamt 408 770 Tonnen an Lebensmitteln verteilt;** der größte Anteil entfiel mit 21,4 % auf IT. Fünf Länder (ES, FR, IT, PL, RO) stellten mehr als 93 % der Gesamtmenge der Lebensmittelhilfe. Die Lebensmittel wurden in 14 Mitgliedstaaten als Pakete verteilt.

Die Zahl der Länder, die Mahlzeiten ausgeben, stieg von zwei im Jahr 2014 auf sieben im Jahr 2015 (BE, BG, ES, FI, IT, LV, PL). Es wird davon ausgegangen, dass 2015 im Rahmen des FEAD **47 Millionen Mahlzeiten** bereitgestellt bzw. bezuschusst wurden.

Milchprodukte, gefolgt von stärkehaltigen Lebensmitteln, machen mit mehr als der Hälfte den größten Anteil an der Gesamtmenge an Lebensmittelhilfe aus. Mit knapp mehr als 10 % der Gesamtmenge liegen Obst und Gemüse auf Platz 3. Die Kommission würde einen stetigen Anstieg bei der Menge des verteilten Obsts und Gemüses begrüßen, da dies die beste Garantie für die Förderung einer gesunden Ernährung bei sozial und wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen ist.

Beispiel: In FR verteilte Lebensmittel:

gefrorene Butter, Sonnenblumenöl, frische Butter; Mehl, Couscous, Nudeln (Makkaroni), Langkornreis; fettarme Milch, Kondensmilch, Zucker, Würfelzucker; Gartenbohnen, Schalerbsen/Karotten, Kartoffelflocken, Linsen (gekocht, Zwiebeln, Karotten usw.), Gemüsecaissoulet, geschälte Tomaten, Ratatouille; Hühnchencouscous, gefrorene Lauchtarte, Weißfisch und Reis à la provençale, Shepherd's Pie; Emmentaler, Schmelzkäse; Schokoladenpudding, Karamellkuchen mit Sahne, Reispudding, Milkschokolade, Schokoladenkekse, Apfelseife ohne Zuckerzusatz, Pfirsiche, leichter Ananassirup; Reis- und Vollkornflocken, gemahlener Kaffee, Marmelade; gefrorenes Putenschnitzel, gefrorene Rindfleischburger, Hühnchenschenkel, Weißfischfilet, ganzer Echter Bonito in Salzlake, Sardinen in Salzlake.

Darüber hinaus konnte mit den Fondsmitteln im Jahr 2015 nicht nur der Erwerb von Lebensmitteln finanziert werden, sondern auch dazu beigetragen werden, dass infolge der Lebensmittelspenden weniger Lebensmittel im Müll landeten. In LU handelte es sich bei 51 % der verteilten Lebensmittel um Spenden; in diesen Fällen flossen die FEAD-Mittel nur in Transport und Verteilungskosten der Partnerorganisationen. Außerdem führte LU Sensibilisierungsmaßnahmen⁹ durch, um potenzielle Spender zum Spenden von Lebensmitteln anzuregen.

⁹ Diese Aktivitäten wurden nicht aus dem FEAD finanziert.

Drei Mitgliedstaaten boten 2015 die materielle Basisunterstützung erstmals an. AT verteilte Schulmaterialien an 33 493 Schülerinnen und Schüler aus benachteiligten Familien. LU kombinierte die Verteilung von Lebensmitteln mit der von grundlegenden Hygieneartikeln wie Shampoo und Zahnpasta; davon profitierten 9243 Menschen. LV verteilte ähnliche Hygieneartikel, zusammen mit anderen Artikeln wie Wasch- und Spülmittel, an 25 675 Endempfänger.

Es wird davon ausgegangen, dass 2015 mehr als 14 Millionen Menschen – 47,2 % (6,7 Millionen) davon Frauen – von der Lebensmittelhilfe im Rahmen des FEAD profitierten. Bei etwa 30 % der Endempfänger (4,1 Millionen) handelt es sich Schätzungen zufolge um Kinder von höchstens 15 Jahren, bei 10 % (1,4 Millionen) um Menschen von 65 Jahren oder älter. Von den Endempfängern waren geschätzte 5,5 % (0,8 Millionen) Menschen mit Behinderungen, knapp 14 % (2 Millionen) Migranten, Menschen ausländischer Herkunft (einschließlich Flüchtlingen und sonstiger Personen, die internationalen Schutz genießen) und Angehörige von Minderheiten, und 8,5 % (1,2 Millionen) Obdachlose.

Bei der Betrachtung der aggregierten Werte für die gemeinsamen Indikatoren ist zu berücksichtigen, dass die Indikatoren für die Anzahl der Menschen, die vom OP I des FEAD profitieren, auf Schätzungen der Partnerorganisationen basieren; so soll der Verwaltungsaufwand für sie und die Endbegünstigten in Grenzen gehalten werden. Die Schätzungen können z. B. auf Stichprobenkonzepten beruhen (wie dem Zählen der Empfänger an bestimmten Tagen oder in bestimmten Wochen des Jahres mit anschließender Extrapolierung). Es kann vorkommen, dass manche Endempfänger bei der Erhebung für die Schätzung der Partnerorganisationen mehr als einmal gezählt werden. Außerdem kann es sein, dass den Endempfängern, die von der Lebensmittelhilfe profitierten, auch materielle Unterstützung zugutekam. Dieser Ansatz führt dazu, dass **die gemeldeten Werte als grobe Schätzung der Zahl der Inanspruchnahmen bei den FEAD-Vorhaben aufzufassen sind, nicht der Zahl der einzelnen Teilnehmer oder der Anzahl der Male der Bereitstellung von FEAD-Unterstützung für benachteiligte Menschen.**

Die Endempfänger unterscheiden sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat, da jedes Land die am stärksten benachteiligten Personen selbst definiert. Meistens wird die Zielgruppe auf der Grundlage von wirtschaftlichen Kriterien festgelegt; in diesem Fall listen die nationalen Behörden die Menschen, die für eine Unterstützung aus dem FEAD in Frage kommen, auf. In einigen Ländern gibt es andere, flexiblere Arten festzulegen, wer als Endempfänger in Frage kommt. Manchmal können auch die Partnerorganisationen selbst aufgrund von Selbstauskünften der betroffenen Personen „vor Ort“ entscheiden, ob eine Förderfähigkeit vorliegt. Mitunter erhalten Obdachlose auf der Straße oder in Sozialkantinern Unterstützung, ohne dass formell die in Rede stehenden Personen ermittelt werden oder dass nachgefragt wird. In diesen Fällen können die für die FEAD-Ergebnisindikatoren gemeldeten Werte nur Schätzungen dazu sein, wie oft Unterstützung aus dem FEAD bereitgestellt wurde, und nicht angeben, wie viele benachteiligte Personen tatsächlich unterstützt wurden.

Ein wichtiges Merkmal des FEAD ist es, dass die Hilfe sich nicht auf die Bereitstellung von materieller Unterstützung beschränken soll, sondern dass auch die soziale Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen gefördert wird. Deshalb wurden neben der Unterstützung diverse flankierende Maßnahmen angeboten. Die häufigste Maßnahme bleibt die Bereitstellung von Informationen und die Verweisung an die zuständigen Sozialdienste. Die Mitgliedstaaten melden darüber hinaus oftmals Beratung zu einer

ausgewogenen Ernährung, die Organisation von Kochworkshops zum Thema Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Ratschläge zur Haushaltsführung. In manchen Fällen werden auch psychologische Hilfe und Unterstützung bei der Problembewältigung angeboten (LU, LV), sowie Erziehungsberatung (LV), Ratschläge zum Verhalten in Notlagen (BG), Unterstützung zur Verbesserung der sozialen Kompetenz der Endempfänger, unentgeltlicher Rechtsbeistand (SI), Informationen zu verfügbarem Wohnraum sowie Alphabetisierungsmaßnahmen (FR). Die flankierenden Maßnahmen in FI umfassen außerdem verschiedene Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Betätigung und Förderung eines gesunden Lebensstils der Endempfänger wie auch die Verteilung von Rezeptbüchlein.

Die flankierenden Maßnahmen sind ein integraler Bestandteil der Durchführung des OP I, da sie auf die Förderung der sozialen Inklusion der Endempfänger abzielen. Es müssen den Endempfängern flankierende Maßnahmen angeboten werden, die Mitgliedstaaten können jedoch entscheiden, ob sie diese aus dem FEAD finanzieren oder nicht. Die Berichte für 2015 zeigen verschiedene Ergebnisse in puncto Aufnahme von flankierenden Maßnahmen. In manchen Ländern erscheinen die Endempfänger offener für diese ergänzenden Maßnahmen, in anderen ist das Interesse daran eher gering. Mitunter nehmen die Endempfänger nur deswegen zögerlich teil, weil sie keinerlei Erfahrung mit Maßnahmen zur sozialen Inklusion haben. Die Teilnahme von Endempfängern an flankierenden Maßnahmen zu steigern, ist eine der Herausforderungen der Partnerorganisationen im Laufe der Programmdurchführung. Dies ist von besonderer Bedeutung, da diese Maßnahmen die soziale Inklusion der Endempfänger fördern sollen und eine Verbindung zum ESF darstellen können.

Materielle Durchführung (OP II)

Im Jahr 2015 waren die Programme zur sozialen Inklusion auf Vorbereitungstätigkeiten ausgerichtet, u. a. die Einrichtung der Begleitausschüsse und die Auswahl der Partnerorganisationen.

In DE soll das OP II die soziale Inklusion der am stärksten benachteiligten Einwanderer aus der Union und deren Kinder verbessern, wie auch die der Obdachlosen oder von Obdachlosigkeit bedrohten Personen. Nach der Annahme des Programms Anfang 2015 wurde ein Begleitausschuss eingerichtet. Die erste vorbereitende Sitzung fand im Januar statt, im März folgte eine weitere Sitzung. Im Juni 2015 veröffentlichte die VB eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine erste Runde für die Jahre 2016 bis 2018. In dieser ersten Runde gingen insgesamt 191 Projektvorschläge ein. Die Aufforderung beinhaltet die Nutzung von auf nationaler Ebene konzipierten Pauschalen im Sinne der Vereinfachung.

In DK, wo der FEAD zur Bekämpfung von Armut und Obdachlosigkeit eingesetzt wird und die soziale Inklusion der sozial Schwächsten stärken soll, wurde die Verwaltung der Programme geändert; im August 2015 wurde eine neue Verwaltungsbehörde benannt. DK veranlasste eine Programmänderung zwecks Aktualisierung der Angaben im Programm und konnte im April 2016 eine Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen veröffentlichen.

In NL soll mit dem OP II der sozialen Ausgrenzung älterer Menschen mit niedrigem verfügbarem Einkommen entgegengewirkt werden, und es wurde eine Empfängereinrichtung ausgewählt, die ab 2016 in vier niederländischen Städten – Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht – Maßnahmen zur sozialen Inklusion durchführen soll.

In SE wurde das OP II, mit dem schutzbedürftige Bürgerinnen und Bürger der EU bzw. des EWR bei der Interaktion mit der schwedischen Gesellschaft unterstützt werden sollen, im März 2015 mit einer Informationsveranstaltung lanciert. Der Begleitausschuss wurde im folgenden Monat eingerichtet. Im Juni 2015 wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht, fünf Projekten wurde eine Förderung gewährt. SE setzte ferner eine FEAD-Forschergruppe ein, die im November 2015 erstmals zusammentrat.

Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Im Jahr 2015 stellten die Mitgliedstaaten erhebliche Mittel bereit, um die Anforderungen der Verfahren für die Benennung von Behörden nach dem FEAD-Rechtsrahmen¹⁰ zu erfüllen. Dazu gehörten auch die Ausarbeitung von ordnungsgemäßen Verfahren auf nationaler Ebene, der Entwurf der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die Entwicklung des IT-Systems und die Durchführung der ersten Prüfungen durch die Prüfbehörden. Bis Ende 2015 schlossen sechs Mitgliedstaaten (LV, EE, LT, FR, BG und HU) das Benennungsverfahren ab und können daher bei der Kommission nun Zwischenzahlungsanträge einreichen.

Mit Stand Dezember 2016 hatten 25 Mitgliedstaaten das Benennungsverfahren abgeschlossen.

Migrationskrise

Mehrere Mitgliedstaaten setzen FEAD-Mittel ein, um die Folgen der Migrationskrise zu bewältigen. In BE gab es Partnerorganisationen, die sich auf die Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen spezialisierten. LT und CZ erweiterten ihre Zielgruppen auf Asylsuchende. MT und FI stärkten die Koordinierung zwischen den Behörden auf nationale Ebene, um die Komplementarität zwischen der Unterstützung aus dem ESF, dem FEAD und dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) zu gewährleisten. Um schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen besser über die Möglichkeiten einer Förderung aus dem FEAD zu informieren, veranstaltete die VB in LT eine Informationskampagne, bei der auch das Thema der Nichtdiskriminierung aufgegriffen wurde und die Bedenken der Öffentlichkeit angesprochen wurden. Es wird davon ausgegangen, dass in NL die Projektteilnehmer in den meisten Fällen einen Migrationshintergrund haben; die VB passte die Maßnahmen entsprechend an und nahm Sprachunterricht mit auf.

Aufgetretene Probleme

Diverse FEAD-Programme erreichten im Laufe des Jahres noch nicht die volle Einsatzfähigkeit. Zumeist war der Grund für diese Verzögerung, dass der Übergang von den Regelungen des früheren AGRI-Instruments zu denen für die Verwaltung des FEAD länger dauerte als ursprünglich gedacht. Mehrere Mitgliedstaaten zogen es vor, die Verwaltungs- und Kontrollsysteme vor der Auswahl der Vorhaben fertig einzurichten. In anderen Mitgliedstaaten kam es zu einer ersten Durchführung, z. B. wurde die Auswahl der Partnerorganisationen abgeschlossen, obwohl die tatsächlichen Maßnahmen erst 2016 anliefen.

Die Mitgliedstaaten, die 2015 bereits einige Ergebnisse erzielten, machten in ihren Berichten unterschiedliche Angaben zu den aufgetretenen Schwierigkeiten. Dies lässt sich zum Teil auf die

¹⁰ Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

vereinfachten Anforderungen an die Berichterstattung zurückführen. In den meisten Fällen wurde jeder Herausforderung mit einer spezifischen Maßnahme begegnet. Die wichtigsten Herausforderungen sind nachstehend aufgelistet.

- Ungleiche geografische Abdeckung oder unausgewogene Zuteilung von Unterstützung: Dies schien in verschiedenen Mitgliedstaaten ein Problem zu sein; in manchen Fällen wurden zusätzliche Partnerorganisationen ausgewählt, um die nicht genutzte Unterstützung bereitzustellen, in anderen wurde die Unterstützung auf andere Partnerorganisationen zwecks Bereitstellung übertragen (LV, PL).
- Probleme bei der Ermittlung von Endempfängern: In einem Fall wurde dies mittels einer Änderung des operationellen Programms geregelt (RO).
- Verzögerungen bei der Bereitstellung der Unterstützung infolge von Einsprüchen gegen die Ergebnisse der Vergabeverfahren, des Rückzugs von Bietern, die den Zuschlag erhalten hatten, oder von nicht konformen Angeboten. Kompensiert wurde dies vornehmlich durch die Verlängerung des Bereitstellungszeitraums und ggf. die Neuauflage der Ausschreibung (BE, BG, MT).
- Probleme bei der Qualität der erworbenen Lebensmittel: Dies erforderte die Ersetzung der Artikel, die für eine Verteilung durch den Auftraggeber ungeeignet sind; die VB bemühte sich, das Verfahren zu beschleunigen (FR).
- In manchen Fällen wurden die Berichterstattungsanforderungen für die Partnerorganisationen als zu komplex erachtet, und die VB unternahm die notwendigen Schritte zu deren Vereinfachung (PL).

IV. Bereichsübergreifende Grundsätze

- Koordinierung mit dem ESF und anderen relevanten Politikbereichen der Union¹¹

Bei der Koordinierung des FEAD mit dem ESF gibt es zwei Hauptaspekte: die Vermeidung von Doppelfinanzierungen und die Komplementarität zwischen den beiden Fonds. Die Mitgliedstaaten ergriffen diverse Maßnahmen zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen; dazu gehörten der Informationsaustausch zwischen den relevanten Behörden, die Nutzung eines einzigen Systems zur Begleitung oder Gewährleistung, dass in der Programmplanungsphase keine Überschneidungen vorliegen, indem unterschiedliche Zielgruppen oder zu finanzierende Aktivitäten festgelegt werden.

Im Jahr 2015 wurden erste Schritte unternommen, um zu erreichen, dass sich der ESF und der FEAD gegenseitig ergänzen. In der Regel kam dies durch die flankierenden Maßnahmen im Rahmen des OPI zustande, wobei die Partnerorganisationen die Endempfänger über die Möglichkeiten einer Teilnahme an ESF-Vorhaben informierten. In PL führte die VB die Anforderung ein, dass regionale und lokale Partnerorganisationen über ESF-Maßnahmen, die FEAD-Endempfängern offenstehen, informieren und letzteren bei der Teilnahme behilflich sein müssen. Wer an ESF-Programmen teilnimmt und auch für eine Förderung aus dem FEAD in Frage kommt, kann in LT aus beiden Fonds gleichzeitig in

¹¹ Artikel 5 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

ergänzender Weise unterstützt werden. Andere FEAD-Endempfänger werden ermuntert, auch an ESF-Vorhaben teilzunehmen. FR meldet Fälle, in denen manche Partnerorganisationen auch Begünstigte der ESF-Vorhaben sind. So haben die FEAD-Endempfänger anschließend leichter Zugang zu Unterstützung aus dem ESF.

Durch die Schaffung von Verbindungen zwischen der Unterstützung aus dem FEAD mit der aus dem ESF kann die allgemeine Wirksamkeit der FEAD-Vorhaben gesteigert werden, da so mehr erreicht wird als allein mit einem Beitrag zur Linderung der schlimmsten Formen der Armut. Deshalb müssen bei der Planung von Vorhaben auf nationaler Ebene vorrangig die Möglichkeiten ausgelotet werden, wie sich die beiden Fonds durch Pfade oder Komplementaritätsmaßnahmen ergänzen können.

- Gleichstellung der Geschlechter, Einbeziehung der Geschlechterperspektive und Verhinderung von Diskriminierung¹²

In der Mehrheit der Fälle werden die am stärksten benachteiligten Personen auf der Grundlage von Wirtschaftskriterien ermittelt. So wird bei der Gewährung des Zugang zu der Unterstützung eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung verhindert. In manchen Mitgliedstaaten können die Partnerorganisationen die Unterstützung nach Hause bringen, wenn der Endempfänger nicht in der Lage ist, zum Verteilungsplatz zu kommen. In CZ gelten alleinerziehende Mütter oder Frauen mit Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen mit als am stärksten schutzbedürftig; dort wird ein spezielles auf ihre Bedürfnisse abgestimmtes Hygieneartikelpaket verteilt. SK passte das Gewicht der Pakete an, sodass sowohl Männer als auch Frauen sie tragen können. LV unternahm diverse Schritte, um zu gewährleisten, dass die Grundsätze zur Bekämpfung von Diskriminierung angewandt werden. Dazu zählt, dass die Verteilzentren für Menschen mit Behinderungen zugänglich gemacht werden, flexible Öffnungszeiten ermöglicht werden und Eltern, die Beihilfen erhalten oder von flankierenden Maßnahmen profitieren, Kinderbetreuung bereitgestellt wird.

- Berücksichtigungen von klimatischen und Umweltaspekten zwecks Vermeidung der Verschwendung von Lebensmitteln¹³

Bei der Auswahl der Nahrungsmittel war für die Mitgliedstaaten ausschlaggebend, dass sie nachhaltig, leicht zu lagern und lange haltbar sind, damit möglichst wenig Lebensmittel verschwendet werden. LU finanziert außerdem die Sammlung und Verteilung von Lebensmittelspenden. In BG werden nicht abgeholte Pakete an andere Endempfänger weiterverteilt, und in LV werden die Endempfänger aufgerufen, alle Produkte, die sie nicht verwenden möchten, an bestimmten Plätzen in den Verteilzentren wieder abzugeben. Auch mit flankierenden Maßnahmen kann sensibilisiert werden: einer der Basisworkshops in PL hat die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung zum Thema.

- Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung der am stärksten benachteiligten Personen¹⁴

¹² Artikel 5 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

¹³ Artikel 5 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

¹⁴ Artikel 5 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 223/2014.

Die Mitgliedstaaten legten in den Spezifikationen für den Erwerb von Lebensmitteln Anforderungen an Nährwert und Lebensmittelsicherheit fest. Sie konsultieren Partnerorganisationen, Sozialpartner, zuständige Behörden und Sachverständige zur Auswahl von Nahrungsmitteln, die zu einer ausgewogenen Ernährung beitragen würden. In der Auflistung der Nahrungsmittel wird auch berücksichtigt, wie die Produkte in der Vergangenheit von der Zielgruppe aufgenommen wurden.

BE aktualisierte seine Nahrungsmittelliste im Jahr 2015 und bevorzugte unverarbeitete oder weniger stark verarbeitete Produkte, die problemlos in Gerichten aller Kulturen verwendet werden können und den Endempfängern Lust auf Kochen machen. Für eine größere Vielfalt wurden mehr Nahrungsmittel angeboten, und es wurde beschlossen, mehr Pflanzenproteine anzubieten, z. B. in Form von Linsen. Außerdem wurde entschieden, tierischem Eiweiß aus Fisch den Vorzug zu geben, da die Endempfänger dies in der Regel besser annehmen.

CZ strebte einen hohen Grad an Qualität der Nahrungsmittel an, unter Berücksichtigung der wichtigsten Bestandteile einer ausgewogenen Ernährung: Die ausgewählten Produkte beachten den Bedarf an einem hohen Fleisch- und Obstanteil, einem niedrigen Anteil an Zusatzstoffen und Fett usw. Um sicherzustellen, dass das Nahrungsmittel auch aufgebraucht werden kann, wurde für jedes Nahrungsmittel zum Zeitpunkt der Übergabe eine Mindesthaltbarkeit festgelegt.

In EE dürfen die Pakete keine Nüsse – die häufigsten Allergene – enthalten; verteilt werden Konserven mit Fisch und Fleisch sowie Müsli mit hohem Nährwert. Der Inhalt der Lebensmittelpakete variiert bei jeder Verteilung, um den Endempfängern eine größere Vielfalt zu bieten.

ES wollte die Nährwertanforderungen der Endempfänger erfüllen, indem die Grundnährstoffe bereitgestellt werden (Proteine, Kohlenhydrate, Fett, Ballaststoffe, Vitamine und Mineralien). Für Kinder wurden spezifische Nahrungsmittel verteilt, die ihr Wachstum und ihre Entwicklung optimal fördern.

In FI wurden für jedes Lebensmittel spezifische Qualitätsanforderungen festgelegt. So musste Erbsensuppe beispielsweise einen Fleischanteil von mindestens 5 % aufweisen, und Milchpulver musste Vitamin D enthalten.

V. Konsultationen mit den Vertretern der Partnerorganisationen auf Unionsebene

Im Jahr 2015 wurden zwei Treffen mit den Vertretern der Partnerorganisationen auf Unionsebene abgehalten.

Das erste Treffen fand am 9. März statt. Die Kommission stellte die grundlegenden Merkmale des FEAD vor und gab einen Überblick über die Ergebnisse der Planung der neuen Ressourcen. Auch der Stand der Dinge bei der Vorbereitung des FEAD-Netzwerks wurde erörtert. Die Teilnehmer sprachen diverse Themen an, insbesondere die Einbindung der Partner bei der Bereitstellung der FEAD-Unterstützung auf nationaler Ebene.

Das zweite Treffen fand am 16. November statt. Die Kommission legte den Entwurf der Zusammenfassung der von den Mitgliedstaaten eingereichten jährlichen Durchführungsberichte zum

FEAD zur Erörterung vor. Es folgte eine Diskussion über den Einsatz von Mitteln aus dem FEAD (und dem ESF) zur Bewältigung der Migrationskrise. Der letzte Punkt der Tagesordnung betraf die Vorstellung der wichtigsten Merkmale des FEAD-Netzwerks.

VI. Schlussfolgerung

Das Kernziel der Strategie Europa 2020, die Zahl der armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen zu senken, zeigt, welche große Bedeutung die Union der Armutsbekämpfung beimisst. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei deren Bestrebungen, die Zahl der armutsgefährdeten Menschen zu verringern, u. a. mithilfe des FEAD. Allerdings ist Armut eine komplexe Problematik, die einen integrierten Ansatz erfordert, sodass eine Komplementarität mit dem ESF und anderen Unions- und nationalen Instrumenten und Maßnahmen unbedingt notwendig ist. Angesichts der begrenzten Ressourcen geht es beim FEAD speziell darum, Armut zu lindern und die soziale Inklusion zu fördern, auch durch die Herstellung von Verbindungen mit anderen zur Verfügung stehenden Diensten. So kann der Fonds der erste Schritt auf dem Weg aus der Armut sein.

Die neuen Modelle der FEAD-Unterstützung bieten eine größere Bandbreite an Hilfen – eine Vorbedingung für einen exakter zugeschnittenen Ansatz bei der Unterstützung bestimmter Zielgruppen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2015 zeigen, dass Asylsuchende und Flüchtlinge, wie auch Angehörige der marginalisierten Gemeinschaften, z. B. Roma, zu der Zielgruppe gehören können. Außerdem trägt der Fonds dazu bei, dass weniger Lebensmittel im Müll landen sowie die Kapazität der Partnerorganisationen gesteigert und das Vertrauen der potenziellen Spender von Lebensmitteln und materieller Unterstützung gestärkt wird.

Die FEAD-Berichte für das Jahr 2015 zeigen ermutigende Ergebnisse, die jedoch ungleich verteilt sind. Am Ende des Jahres hatten zwölf der Mitgliedstaaten noch keine ersten Ergebnisse erzielt. Dies verdeutlicht, dass in manchen Fällen von der Annahme des in Rede stehenden Programms bis zur Durchführung der Vorhaben vor Ort mehr als ein Jahr vergehen kann. Damit der Fonds sein volles Potenzial entfalten kann, müssen die Berichte für das Jahr 2016 zeigen, dass die große Mehrheit der Mitgliedstaaten Ergebnisse vorlegen kann.

Den Berichten für das Jahr 2015 lässt sich entnehmen, dass die Mitgliedstaaten bald nach dem Anlaufen der Programme auf verschiedene Probleme gestoßen sind und spezifische Maßnahmen zu deren Lösung ergriffen haben. Die operationellen Programme wurden an einigen Stellen abgeändert, um eine gute Abdeckung des jeweiligen Mitgliedstaats und leichten Zugang zum Fonds für die Zielgruppe zu gewährleisten. Es ist unabdingbar, dass die Probleme effizient angegangen werden und dabei berücksichtigt wird, dass der FEAD als Instrument mit einfacher Verwaltung konzipiert wurde, der bei sozialen Notlagen zum Einsatz kommen soll. Der Einsatz des FEAD kann sich in der Praxis nur dann einfach gestalten, wenn die vereinfachten Anforderungen der Rechtsvorschriften auf Ebene der einzelnen Vorhaben angewendet werden. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, alle verfügbaren Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren sowohl auf Ebene der Programmbehörden als auch auf der Ebene der Partnerorganisationen über alle bestehenden Kanäle – FEAD-

Expertengruppe, FEAD-Netzwerk und regelmäßige Konsultation der Interessenträger auf nationaler und Unionsebene – auszuschöpfen.

Die Mitgliedstaaten werden in den jährlichen Durchführungsberichten für das Jahr 2016 erstmals eine Bewertung des Beitrags der Programme zu den Einzel- und den globalen Zielen des FEAD vorlegen. Anhand dieser Informationen kann in der nächsten Zusammenfassung der Kommission eine detailliertere Bewertung aller kumulierten Ergebnisse und Auswirkungen in Bezug auf die FEAD-Ziele vorgenommen werden.

Brüssel, den 28.7.2017
COM(2017) 404 final

ANNEX 1

ANHANG

des

**BERICHTS DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**Zusammenfassung der jährlichen Durchführungsberichte über die im Jahr 2015 aus
dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
kofinanzierten operationellen Programme**

**Für die gemeinsamen Indikatoren des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten
benachteiligten Personen für das Jahr 2015 gemeldete Werte**

I. Gemeinsame Inputindikatoren (OP I und OP II) 2014-2020

Mitgliedstaat	1		2		2a		2b		3	
	Gesamtbetrag der förderfähigen öffentlichen Ausgaben wie in dem Dokument, das die Bedingungen für die Unterstützung für die Vorhaben enthält, genehmigt (in EUR) ¹	kumuliert	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben (in EUR)	kumuliert	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit Nahrungsmittelhilfe (in EUR)	kumuliert	Gesamtbetrag der von den Begünstigten getätigten und bei der Durchführung der Vorhaben gezahlten förderfähigen öffentlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Basisunterstützung (in EUR)	kumuliert	Gesamtbetrag der gegenüber der Kommission geltend gemachten förderfähigen öffentlichen Ausgaben (in EUR)	kumuliert
Zeitraum	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert
AT	2 910 741	2 910 741	2 302 674	2 302 674	-	-	2 173 950	2 173 950	0	0
BE	13 282 352	25 977 589	6 170 521	15 969 586	5 705 688	15 392 776	0	0	0	0
BG	22 238 451	22 238 451	1 756 863	1 756 863	1 756 863	1 756 863	-	-	0	0
CY	3 309	7 363	0	0	-	-	0	0	0	0
CZ	2 545 308	2 545 308	0	0	0	0	0	0	0	0
DE	0	0	0	0	-	-	-	-	0	0
DK	0	0	0	0	-	-	-	-	0	0
EE	1 365 193	1 365 193	1 359 647	1 359 647	1 359 647	1 359 647	-	-	519 018	519 018
ES	86 754 423	127 094 423	80 818 407	118 426 437	77 334 788	114 737 751	-	-	0	0
FI	6 401 754	6 401 754	1 595 957	1 595 957	1 507 125	1 507 125	-	-	0	0
FR	79 801 116	156 678 947	67 754 637	105 984 868	67 754 637	105 984 868	-	-	44 426 884	44 426 884
GR	2 592 814	2 592 814	2 151 320	2 151 320	1 927 582	1 927 582	223 738	223 738	0	0
HR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	71 500 000	111 500 000	52 023 915	52 023 915	52 023 915	52 023 915	0	0	0	0
LT	16 417 000	28 023 522	13 124 243	16 519 966	13 124 243	16 519 966	0	0	0	0
LU	582 471	1 053 031	253 907	266 327	104 020	104 020	54 188	54 188	0	0
LV	6 621 938	13 114 034	3 087 601	3 166 465	2 501 289	2 501 289	274 231	274 231	1 405 538	1 405 538
MT	0	0	0	0	0	0	-	-	0	0
NL	4 471 108	4 510 788	134 342	174 022	-	-	-	-	0	0
PL	80 003 086	89 302 607	53 225 776	53 225 776	51 747 995	51 747 995	-	-	0	0
PT	11 157 987	22 315 928	0	0	0	0	0	0	0	0
RO	0	122 997 381	100 793 293	107 971 343	100 793 293	107 971 343	0	0	0	0
SE	5 339 914	5 339 914	59 351	59 351	-	-	-	-	0	0

¹ Die Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, die gemeldeten Werte für einen Indikator für vorangegangene Jahre zu ändern. In der Spalte „kumuliert“ werden die für jeden Indikator ab 2014 gemeldeten Werte aufaddiert und etwaige Änderungen der Mitgliedstaaten an den in ihren Durchführungsberichten 2015 für das Jahr 2014 angegebenen Werten verrechnet.

SI	5 000 000	6 500 000	1 477 073	1 478 879	1 429 656	1 429 656	-	-	0	0
SK	282 738	282 738	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	419 271 703	752 752 528	388 089 526	484 433 396	379 070 740	474 964 796	2 726 107	2 726 107	46 351 439	46 351 439

II. Gemeinsame Outputindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe (OP I) 2014-2020

Mitglied- staat	4 Menge Obst und Gemüse (in Tonnen) ²		5 Menge Fleisch, Eier, Fisch, Meeresfrüchte (in Tonnen)		6 Menge Mehl, Brot, Kartoffeln, Reis und andere stärkekahlige Erzeugnisse (in Tonnen)		7 Menge Zucker (in Tonnen)		8 Menge Milcherzeugnisse (in Tonnen)		9 Menge Fette und Öle (in Tonnen)	
	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert
AT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BE	1 101	1 617	390	972	1 854	1 854	0	0	3 177	5 331	1 147	1 278
BG	97	97	85	85	189	189	1	1	35	35	12	12
CY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CZ	1	1	2	2	1	1	0	0	0,3	0,3	1	1
EE	33	33	217	217	224	224	84	84	0	0	82	82
ES	11 109	16 737	3 866	3 866	12 445	28 730	0	0	27 748	37 336	4 808	4 808
FI	0	0	60	60	410	410	0	0	47	47	0	0
FR	7 953	14 183	3 543	5 912	10 925	21 163	2 753	5 356	40 002	77 148	4 047	6 986
GR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	12 197	12 197	1 306	1 306	20 634	20 634	3 777	3 777	33 823	33 823	4 641	4 641
LT	75	75	186	329	3 669	6 058	907	1 278	183	183	541	967
LU	120	120	50	50	106	106	38	38	169	169	44	44
LV	0	0	71	71	942	942	71	71	114	114	143	143
MT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PL	9 210	9 210	8 785	9 283	16 354	17 281	7 576	8 823	13 843	15 084	4 470	5 089
PT	1 368	2 585	984	1 843	1 928	3 686	539	981	2 982	5 492	449	1 370
RO	0	0	17 758	22 210	36 664	45 854	11 457	14 329	0	0	11 457	14 329
SI	0	0	0	0	1 087	1 158	0	0	665	814	132	147
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	43 263	56 855	37 303	46 206	106 656	148 291	27 203	34 738	122 789	175 576	31 973	39 898

² Die Indikatoren 4 bis 11 beziehen sich auf alle Formen dieser Erzeugnisse, wie frische oder gefrorene Lebensmittel oder Lebensmittel in Dosen.

Mitgliedstaat	10		11		11a	11b	12		13	
	Menge zubereitete Lebensmittel, sonstige Lebensmittel (die in keine der oben genannten Kategorien fallen) (in Tonnen)		Gesamtmenge verteilte Lebensmittel (in Tonnen)		Anteil Lebensmittel, für die nur Beförderung und Lagerung aus dem OP gezahlt wurden (in %)	Anteil der aus dem FEAD kofinanzierten Lebensmittelerzeugnisse am Gesamtvolumen der von den Partnerorganisationen verteilten Lebensmittel (in %) ³	Gesamtzahl ausgeteilte Mahlzeiten, die teilweise oder ganz aus dem OP finanziert wurden ⁴		Gesamtzahl ausgeteilte Lebensmittelpakete, die teilweise oder ganz aus dem OP finanziert wurden ⁵	
	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	2015	2015	kumuliert	2015	kumuliert
AT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BE	792	1 241	7 685	12 294	-	50	514 203	2 084 725	1 695 777	3 073 265
BG	23	23	442	442	-	0	466 609	466 609	0	0
CY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CZ	1	1	7	7	-	50	0	0	1 627	1 627
EE	68	68	708	708	0	45	0	0	40 050	40 050
ES	21 602	38 880	81 578	130 357	-	100	28 694 973	47 017 773	3 118 008	7 358 008
FI	81	81	598	598	-	41	6 608	6 608	74 285	74 285
FR	4 864	9 198	74 087	139 946	-	29	0	0	76 250 118	149 032 015
GR	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
HR	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
IE	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
IT	11 140	11 140	87 517	87 517	0	63	16 981 240	16 981 240	51 876 352	51 876 352
LT	365	365	5 925	9 255	-	59	0	0	1 468 371	2 224 031
LU	647	647	1 174	1 174	51	14	0	0	8 338	8 338
LV	0	0	1 341	1 341	-	83	2 205	2 205	285 362	285 362
MT	0	0	0	0	-	0	0	0	0	0
PL	0	0	60 238	64 770	-	61	336 668	336 668	6 303 877	6 917 035
PT	0	0	8 250	15 957	-	0	0	0	408 737	857 423
RO	0	0	77 336	96 722	-	100	0	0	5 743 190	7 179 209
SI	0	0	1 884	2 119	-	40	0	0	794 347	815 472
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	39 583	61 645	408 770	563 208	-	-	47 002 506	66 895 828	148 068 439	229 742 472

³ Werte für diesen Indikator beruhen auf Schätzungen der Partnerorganisationen auf der Grundlage vorhandener Informationen.

⁴ Die Definition dessen, was als „Mahlzeit“ gilt, kann auf Ebene der Partnerorganisationen/des Vorhabens/der Verwaltungsbehörde festgelegt werden. Werte für diesen Indikator beruhen auf einer Bewertung durch die Partnerorganisationen.

⁵ Die Definition dessen, was als „Lebensmittelpaket“ gilt, kann auf Ebene der Partnerorganisationen/des Vorhabens/der Verwaltungsbehörde festgelegt werden. Größe und Inhalt der Pakete müssen nicht standardisiert sein. Werte für diesen Indikator beruhen auf einer Bewertung durch die Partnerorganisationen.

III. Gemeinsame Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Verteilung von Lebensmittelhilfe⁶ (OP I) 2014-2020

Mitgliedstaat	14		14a		14b		14c		14d		14e		14f	
	Anzahl Personen, die Lebensmittelhilfe erhalten		Anzahl Kinder bis 15 Jahre		Anzahl Personen über 65 Jahre		Anzahl Frauen		Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten		Anzahl Menschen mit Behinderungen		Anzahl Obdachlose	
	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert
Zeitraum	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert
AT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BE	273 121	498 670	70 143	131 311	19 241	34 133	89 980	159 569	99 111	186 129	5 858	10 871	11 021	32 370
BG	6 536	6 536	562	562	2 094	2 094	3 559	3 559	2 268	2 268	1 537	1 537	101	101
CY	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CZ	1 916	1 916	436	436	98	98	364	364	152	152	54	54	1 015	1 015
EE	26 608	26 608	8 887	8 887	412	412	13 503	13 503	4 636	4 636	3 555	3 555	1 022	1 022
ES	1 676 836	3 864 822	470 689	1 104 834	108 619	259 494	844 463	2 008 472	442 974	1 069 857	32 407	73 322	30 132	70 750
FI	113 191	113 191	20 117	20 117	23 011	23 011	34 756	34 756	6 608	6 608	1 530	1 530	304	304
FR	4 166 337	8 214 149	1 423 018	2 894 166	179 640	430 441	1 978 105	4 397 395	0	0	0	0	1 010 198	1 010 198
GR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	2 809 131	2 809 131	856 879	856 879	309 205	309 205	1 334 337	1 334 337	1 348 383	1 348 383	50 564	50 564	112 365	112 365
LT	250 560	522 673	57 688	114 961	9 138	9 138	83 898	151 106	2 616	3 612	18 866	32 559	566	566
LU	9 243	9 243	2 824	2 824	135	135	5 008	5 008	6 397	6 397	310	310	42	42
LV	68 876	68 876	17 782	17 782	5 991	5 991	41 036	41 036	1 445	1 445	7 598	7 598	358	358
MT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
PL	1 678 367	2 053 256	542 796	673 686	97 883	118 737	836 645	1 037 488	30 338	34 812	245 516	299 991	34 750	42 216
PT	408 737	857 423	96 529	208 051	42 630	87 670	173 853	368 896	0	0	0	0	0	0
RO	2 449 049	3 061 311	493 959	617 234	589 296	733 324	1 142 282	1 427 853	0	0	408 627	507 681	0	0
SI	181 699	202 824	41 086	44 124	21 413	23 707	93 469	104 185	16 225	16 562	5 667	5 869	1 822	1 840
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14 120 207	22 310 629	4 103 395	6 695 854	1 408 806	2 037 590	6 675 258	11 087 527	1 961 153	2 680 861	782 089	995 441	1 203 696	1 273 147

⁶ Werte für diesen Indikator beruhen auf Schätzungen der Partnerorganisationen auf der Grundlage vorhandener Informationen. Es wird nicht verlangt oder erwartet, dass sie auf Angaben der Endempfänger beruhen. Die gemeldeten Werte sind als grobe *Schätzung* der Zahl der *Inanspruchnahmen* aufzufassen, nicht der einzelnen Teilnehmer.

IV. Gemeinsame Outputindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung (OP I) 2014-2020

Mitgliedstaat	15		15a		15b		15c	
	Gesamtwert verteilter Güter (in EUR)		Gesamtwert an Kinder verteilter Güter (in EUR)		Gesamtwert an Obdachlose verteilter Güter (in EUR)		Gesamtwert an andere Zielgruppen verteilter Güter (in EUR)	
	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert
Zeitraum	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert	2015	kumuliert
AT	2 250 523	2 250 523	2 250 523	2 250 523	0	0	0	0
BE	0	0	0	0	0	0	0	0
BG	-	-	-	-	-	-	-	-
CY	0	0	0	0	0	0	0	0
CZ	0	0	0	0	0	0	0	0
EE	-	-	-	-	-	-	-	-
ES	-	-	-	-	-	-	-	-
FI	-	-	-	-	-	-	-	-
FR	-	-	-	-	-	-	-	-
GR	0	0	0	0	0	0	0	0
HR	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	0	0	0	0
IE	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	0	0	0	0	0	0	0	0
LT	0	0	0	0	0	0	0	0
LU	54 188	54 188	0	0	0	0	54 188	54 188
LV	191 693	191 693	191 693	191 693	0	0	0	0
MT	-	-	-	-	-	-	-	-
PL	-	-	-	-	-	-	-	-
PT	0	0	0	0	0	0	0	0
RO	0	0	0	0	0	0	0	0
SI	-	-	-	-	-	-	-	-
SK	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	2 496 404	2 496 404	2 442 216	2 442 216	0	2 442 216	54 188	54 188

(16)	Kategorien an Kinder verteilter Güter ⁷	AT	BE	BG	CY	CZ	EE	ES	FI	FR	GR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	PL	PT	RO	SI	SK
16a	Babyausstattung	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
16b	Schultaschen	J	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
16c	Schreibwaren, Schulbücher, Stifte, Malzubehör und sonstige Schulausstattung (keine Kleidung)	J	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
16d	Sportausstattung (Turnschuhe, Trikots, Badeanzüge usw.)	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
16e	Kleidung (Wintermäntel, Schuhe, Schuluniformen usw.)	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N

(17)	Kategorien an Obdachlose verteilter Güter ⁸	AT	BE	BG	CY	CZ	EE	ES	FI	FR	GR	HR	HU	IE	IT	LT	LU	LV	MT	PL	PT	RO	SI	SK
17a	Schlafsäcke/Decken	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
17b	Küchenutensilien (Töpfe, Pfannen, Besteck usw.)	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
17c	Kleidung (Wintermäntel, Schuhe usw.)	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
17d	Haushaltswäsche (Handtücher, Bettzeug)	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N
17e	Hygieneartikel (Erste-Hilfe-Ausrüstung, Seife, Zahnbürsten, Einwegrasierer usw.)	N	N	-	N	N	-	-	-	-	N	N	N	N	N	N	N	N	-	-	N	N	-	N

⁷ Diese Liste umfasst alle relevanten Kategorien, die mindestens 75 % der verteilten Güter ausmachen.

⁸ Diese Liste umfasst alle relevanten Kategorien, die mindestens 75 % der verteilten Güter ausmachen.

V. Gemeinsame Ergebnisindikatoren in Bezug auf die Gewährung materieller Basisunterstützung⁹ (OP I) 2014-2020

Mitglied staat	19		19a		19b		19c		19d		19e		19f	
	Gesamtzahl Personen, denen materielle Basisunterstützung gewährt wird	kumuliert	Anzahl Kinder bis 15 Jahre	kumuliert	Anzahl Personen über 65 Jahre	kumuliert	Anzahl Frauen	kumuliert	Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	kumuliert	Anzahl Menschen mit Behinderungen	kumuliert	Anzahl Obdachlose	kumuliert
Zeitraum	2015		2015		2015		2015		2015		2015		2015	
AT	33 213	33 213	30 493	30 493	0	0	15 942	15 942	10 628	10 628	0	0	0	0
BE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
CY	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
CZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EE	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ES	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FR	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
GR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
HU	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
LU	9 243	9 243	2 824	2 824	135	135	5 008	5 008	6 397	6 397	310	310	42	42
LV	25 675	25 675	17 782	17 782	0	0	3 718	3 718	804	804	917	917	0	0
MT	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PL	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
PT	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
RO	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SI	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	68 131	68 131	51 099	51 099	135	135	24 668	24 668	17 829	17 829	1 227	1 227	42	42

⁹ Werte für diesen Indikator beruhen auf Schätzungen der Partnerorganisationen auf der Grundlage vorhandener Informationen. Es wird nicht verlangt oder erwartet, dass sie auf Angaben der Endempfänger beruhen. Die gemeldeten Werte sind als grobe *Schätzung* der Zahl der *Inanspruchnahmen* aufzufassen, nicht der einzelnen Teilnehmer.

VI. Gemeinsame Outputindikatoren in Bezug auf Unterstützung zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung (OP II) 2014-2020

Mitglied staat	20		20a		20b		20c		20d		20e		20f	
	Gesamtzahl Personen, denen Unterstützung zur Vermeidung sozialer Ausgrenzung gewährt wird	kumuliert	Anzahl Kinder bis 15 Jahre	kumuliert	Anzahl Personen über 65 Jahre	kumuliert	Anzahl Frauen	kumuliert	Anzahl Migranten, Teilnehmer ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten	kumuliert	Anzahl Menschen mit Behinderungen	kumuliert	Anzahl Obdachlose	kumuliert
Zeitrau m	2015		2015		2015		2015		2015		2015		2015	
DE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
NL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0